

FDP - Jörg Krell - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 BGL

Bürgermeister Lutz Urbach
Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Jörg Krell
Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion

krell@fdp-bergischgladbach.de
www.fdp-bergischgladbach.de

FDP Fraktion
Im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus, Zimmer 13
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14

Bergisch Gladbach, 23.04.2018

Sitzung des Rates am 08.05.2018 – Antrag der FDP Fraktion – „Kinderbetreuung verbessern-Betreuungsvielfalt und Flexibilität ausbauen!“

Sehr geehrter Herr Urbach,

die FDP Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 08.05.2018 zu nehmen.

Antrag:

Der Rat möge beschließen:

Für die Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie eine gute Kinder- und Schulbetreuung ist es dringend erforderlich die Kinderbetreuung auszubauen und die Verfahren zur Planung und Entwicklung der Kinderbetreuung, sowie Gestaltungsmöglichkeiten in der Inanspruchnahme zu verbessern. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wird angesichts der demografischen Entwicklung mit Anstieg von Geburtenrate und Flüchtlingszuzug sowie einer Familienrealität mit zwei Erwerbstätigen weiter steigen. Schon jetzt fehlen 359 Kita-Plätze und 77 OGS-Plätze, Kämmerer F. Stein geht von weiteren 350 kurzfristig zu schaffenden OGS-Plätzen aus.

Die FDP Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach sieht in folgenden Punkten einen Handlungsbedarf und beantragt daher folgendes zu prüfen und umzusetzen:

- **Bedarfsfeststellung und Bedarfsplanung:** Zeitnahe, genaue Erfassung aller Plätze in Tagespflege, Kindertagesstätten/Kindergärten und OGS sowie Bedarfs- und Maßnahmenplanung unter Nutzung sinnvoller Prognoseverfahren (Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen Städten). Schaffung neuer Plätze auf Basis dieser Planung und Erstellung eines Finanzierungskonzeptes unter Berücksichtigung von Fördermitteln des Landes.
- **Qualitätszirkel:** Einrichtung eines Qualitätszirkels aus Einrichtungsträgern, Schulleitungen und Jugendamt unter Einbeziehung der Elternschaft nach dem Beispiel in der Stadt Overath. Ziele sind neben Informationsaustausch, unbürokratische Abstimmungen und Kooperationen.

- **Optimierung LittleBird:** Einbezug aller Anbieter, Vermeidung von Doppelanmeldungen durch z. B. Zuordnung der Steuernummer zum Kind, Verbesserung der Abwicklungsprozesse
- **Transparenz der Vergabe von Plätzen:** Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen und „freiwillige Verpflichtung“ der Träger. (Bsp.: Punktekatalog Bad Honnef <http://www.sjr-honnef.de/wp-content/uploads/2016/10/16-10-19-Durchf%C3%BChrungsverordnung-2017-2018.pdf>), sowie die Ergänzung des Kriterienkatalogs zur Vergabe der Plätze um den Punkt `behinderte Geschwisterkinder`

Bereich Tagespflege

- **Gründungsunterstützung:** Erhöhung der Anzahl von Tageseltern durch Unterstützung bei Start in die Selbständigkeit (evtl. Kooperation mit RBW)
- **Satzung:** Erstellung einer Satzung mit auf die Rahmensatzung des Kreises abgestimmten Standards unter Beteiligung der betroffenen Tagespflegeeltern

Bereich Kindertagesstätten/Kindergärten

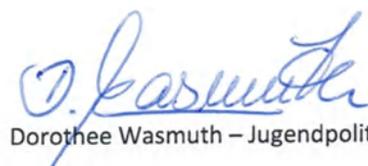
- **Öffnungszeiten und Platzsharing:**
 - Durchführung einer offenen Bedarfsabfrage
 - Bedarfsorientierte Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten von 7:00-18:00 Uhr
 - Bedarfsorientierte Einrichtung einzelner Einrichtungen mit Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr
 - Prüfung und ggf. Planung eines Platzsharings
- **Betriebskitas:** Einbindung/Beratung und Austausch von und mit Unternehmen zu Möglichkeiten der betriebseigenen Kinderbetreuung oder Förderungen und möglichen Kooperationen. Beispiel: Viele Firmen unterstützen Mitarbeiter durch Zuschuss zur Kinderbetreuung, mit Belegplätzen in ausgewählten Einrichtungen oder eigener Betriebskita wie z. B. Netempire/Hoffnungsthal. Hier ist auch die Stadtverwaltung beim Bau des neuen Stadthauses gefordert.

Bereich OGS

- **Schulentwicklungsplan:** Zeitnahe Erstellung und mit Blick auf die Kinderbetreuung regelmäßige mind. 2 jährliche Überarbeitung eines Schulentwicklungsplanes
- **Raumnutzungskonzepte:** Überarbeitung von Raumnutzungskonzepten gemeinsam mit den Trägern mit dem Ziel Schul-/Klassenräume für die OGS zu nutzen (Bsp.: GGS Hoffnungsthal)
- **Randstundenbetreuung:** Angebot von Randstundenbetreuung – 13:00/14:00 Uhr ohne Mittagessen
- **Wald OGS:** Einrichtung Wald OGS zur Schaffung weiterer OGS-Plätze (Bsp.: Overath, Rösrath)
- **Mitteilung der Platzvergabe:** Verpflichtung der OGS-Träger zum Versand der OGS-Platz-Vergabe mit der Schulzusage

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Krell – Fraktionsvorsitzender


Dorothee Wasmuth – Jugendpolitische Sprecherin

Anlagen

Durchführungsverordnung zur Aufnahme von Kindern in einer Einrichtung der Offenen Ganztagschule (OGS) in Bad Honnef

1. Allgemeines zum offenen Ganztage

Das Angebot des offenen Ganztages wird in der Stadt Bad Honnef in Kooperation zwischen freien Trägern der Jugendhilfe (Träger) und der Stadt Bad Honnef erbracht. Auf der Grundlage eines gemeinsam mit der jeweiligen Schule und dem Träger erstellten Konzeptes werden Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule vorgehalten.

2. Anmeldung und Aufnahme

3.

3.1. Anmeldung

Für die Teilnahme an der OGS ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Sie hat schriftlich von den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular des jeweiligen Trägers zu erfolgen

3.2. Aufnahmekriterien

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht. Über die Teilnahme entscheidet der jeweilige Träger.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens (7 Monate vor Betreuungsbeginn, also 31.12. eines Jahres) wird für jedes Kind auf Grund der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien (nachfolgend dargestellt) nach einem Punktesystem eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Stehen bei Punktgleichheit nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung und lassen sich keine weiteren Entscheidungskriterien heranziehen, erfolgt ein protokollierter Losentscheid. Die nicht aufgenommenen Kinder werden in der Reihe der Punktzahl bzw. des Losentscheids in einer Warteliste geführt.

Eine entsprechende Bescheinigung (des Arbeitgebers/des Ausbildungsbetriebs, Schulbescheinigung, etc.) zur Feststellung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs/ -umfangs, sind dem Träger durch die Eltern vorzulegen. Die Bescheinigung muss Informationen zum regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsumfang sowie zur Verteilung dieser Wochenstunden auf die einzelnen Werktage beinhalten.

Kategorie	Aufnahmekriterium	Punktwert	Zutreffendes ankreuzen
1	Vollzeit Alleinerziehend und berufstätig inkl. Ausbildung	11	Ja Nein
2	Vollzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung	10	Ja Nein
3	Teilzeit Alleinerziehend und berufstätig inkl. Ausbildung länger als 13.30 Uhr an mind. 3 Tage/Woche oder Schichtdienst	9	Ja Nein
4	Vollzeit und Teilzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung länger als 13.30 Uhr an mind. 3 Tagen/Woche oder Schichtdienst	8	Ja Nein
5	Teilzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung länger als 13.30 Uhr an mind. 3 Tagen/Woche oder Schichtdienst	7	Ja Nein
6	Teilzeit Alleinerziehend und berufstätig inkl. Ausbildung bis 13.30 Uhr	6	Ja Nein
7	Vollzeit und Teilzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung bis 13.30 Uhr	5	Ja Nein
8	Teilzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung bis 13.30 Uhr	4	Ja Nein
9	Soziale Gründe z.B. familiäre Gründe, keine Sprachkenntnis Deutsch etc.	3	Ja Nein
10	Geschwisterkind wird bereits in der OGS betreut	2	Ja Nein
11	Kind war bereits im Vorjahr für die OGS angemeldet	1	Ja Nein
12	Bad Honnef Kind hat Wohnsitz in Bad Honnef	1	Ja Nein
13	Bestand Kind war schon in der OGS	1	Ja Nein
14	Besondere Gründe Jugendamt/Schulleitung	12	Ja Nein

Summe aller Punkte (ja):



3. Ausschluss

Ein Kind kann von der Teilnahme an der OGS in Absprache zwischen Träger und Schulleitung aus wichtigem Grund vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, insbesondere wenn z.B.

- a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, oder
- b) das Kind nicht regelmäßig teilnimmt, oder
- c) die Schließzeiten wiederholt nicht eingehalten werden, oder
- d) der Elternbeitrag mindestens 2 Monate nicht entrichtet wurde.

Mit dem dauerhaften Ausschluss von der Teilnahme scheidet das Kind aus der OGS aus. Ein vorübergehender Ausschluss führt nicht zum Ausscheiden.